

Entschließungsantrag

der Fraktion DIE LINKE

ZU:

Gesetzentwurf der Landesregierung - Zweites Gesetz zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2019/2020 (Nachtragshaushaltsgesetz 2020 - NTHG 2020) - Drucksache 7/640 vom 13.02.2020 in der Fassung der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - Drucksache 7/942

Bund muss Kurzarbeitergeld aufstocken und Gewerbesteuerumlage aussetzen

Der Landtag stellt fest:

Neben der Stärkung der Finanzlage des Landes durch die Feststellung des Vorliegens einer außerordentlichen Notlage und der damit verbundenen Ermächtigung einer Kreditaufnahme muss es darum gehen, durch weitere Maßnahmen auf Ebene des Bundes die Folgen der Corona-Krise für die von Kurzarbeit betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und die Kommunen abzumildern.

Der Landtag möge beschließen:

Die Landesregierung wird beauftragt,

- sich über den Bundesrat für eine sofortige Aussetzung der Gewerbesteuerumlage und die Rückzahlung bereits gezahlter Abschläge an die Kommunen einzusetzen.
- sich im Bundesrat dafür einzusetzen, dass das Kurzarbeitergeld auf 90 Prozent angehoben wird.

Begründung:

Die wirtschaftlich bedingten Einschränkungen werden bei den brandenburgischen Städten und Kommunen unmittelbar zum Rückgang der Gewerbesteuereinnahmen führen. Darüber hinaus haben viele Brandenburger Kommunen bereits zur Entlastung der örtlichen Unternehmen entschieden, Gewerbesteuern zu stunden. Damit auch die Brandenburger Kommunen einigermaßen gut durch die Krise kommen, sind der Bund und Land Brandenburg dringend gefordert, die Städte und Gemeinden zu unterstützen und finanziell zu entlasten. Dazu kann eine Aussetzung der Gewerbesteuerumlage beitragen. Diese mindert die Einnahmen der brandenburgischen Städte und Gemeinden erheblich.

Eingegangen: 31.03.2020 / Ausgegeben: 31.03.2020

Der auf Bundesebene beschlossene erleichterte Zugang zum Kurzarbeitergeld ist richtig, aber völlig unzureichend. Gerade Menschen mit niedrigen und mittleren Einkommen werden mit 60 bzw. 67 Prozent Kurzarbeitergeld kaum über die Runden kommen. Zur Sicherung der Existenzgrundlage braucht es eine zügige Anhebung des Kurzarbeitergeldes auf 90 Prozent auf Bundesebene. Angesichts der tiefgreifenden Einschnitte sind soziale Härten abzumildern, insbesondere für Geringverdienende, die ansonsten auf die Beantragung von Leistungen nach Hartz IV oder Wohngeld zurückgreifen müssten.